Gesellschaftslehre Herr Pyka Datum:

# Parteienfinanzierung

Funktionsfähigkeit, Freiheit von staatlicher Einflußnahme, Chancengleichheit und Transparenz bzw. öffentliche Einsicht: Diesen Anforderungen soll die Parteienfinanzierung in Deutschland entsprechen. Als "beinahe perfektionistisch" wurden die aktuellen Regelungen von einer Sachverständigenkommission gelobt. Doch bis dahin war es ein langer Weg, der selten konfliktfrei und geradlinig verlief. Und noch immer werden kontroverse Debatten über die Finanzierung der Parteien geführt.

Den politischen Parteien wird in Artikel 21 Grundgesetz der Rang von Verfassungsorganen eingeräumt. In der repräsentativen Demokratie gelten sie als unverzichtbare Mittler zwischen Bevölkerung und Staat. Deshalb muss sichergestellt sein, dass die Parteien über das zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderliche Geld verfügen. Müssten sie sich dabei ausschließlich auf gesellschaftliche Finanzquellen wie Mitgliedsbeiträge und Spenden verlassen, bestünde die Gefahr, dass die Parteien Vorteile bekommen, die eher wirtschafts- bzw. unternehmerfreundliche Positionen vertreten. Ihre Konkurrenten, welche sich eher den Interessen ärmerer Bevölkerungsgruppen verpflichtet fühlen, würden dagegen unter erheblichen Wettbewerbsnachteilen leiden. Sollen die Parteien ihren Charakter als gesellschaftliche, im Volk wurzelnde Organisationen nicht verlieren und nicht zu Staatsorganen mutieren, kommt eine ausschließliche Finanzierung aus öffentlichen Mitteln aber ebenfalls nicht in Frage.

Die finanzielle Absicherung der Funktionsfähigkeit politischer Parteien muss also aus einer Balance zwischen der Nutzung öffentlicher und gesellschaftlicher Geldmittel bestehen, um die Unabhängigkeit der Parteien vom Staat zu gewährleisten. Mit den Stichworten Funktionsfähigkeit und Staatsfreiheit [[1]](#footnote-1)sind bereits zwei Verfassungsgrundsätze benannt, die bei der Ausgestaltung der Parteienfinanzierung beachtet werden müssen. Ergänzt werden sie durch die Prinzipien der Chancengleichheit und der Transparenz. Ersteres bedeutet, dass nicht ein bestimmter Parteientypus - etwa Parteien mit einem traditionell hohen Mitgliederbestand - gegenüber anderen - die beispielsweise über weniger Mitgliedsbeiträge verfügen und deshalb eher auf Spenden angewiesen sind - bevorzugt wird. Das Prinzip der Chancengleichheit wird gestützt durch das Transparenzgebot, das ebenfalls in Artikel 21 Grundgesetz verankert ist. Die Parteien müssen über die Herkunft und die Verwendung ihrer Mittel und über ihr Vermögen öffentlich Rechenschaft ablegen. Durch die jährlich vorzulegenden Rechenschaftsberichte soll die Öffentlichkeit nachvollziehen können, wer die einzelnen Parteien unterstützt.

A1) Erklären Sie in eigenen Worten das Spannungsfeld, in dem sich die Parteien bezüglich der Finanzierung befinden. Welche Nachteile hätte eine rein staatliche Finanzierung, welche eine komplett öffentliche und nichtstaatliche Finanzierung?

Die politischen Parteien schöpfen ihre Finanzmittel im Wesentlichen aus fünf Quellen: Aus 1)

Mitgliedsbeiträgen, 2) Spenden natürlicher und juristischer Personen, 3) Abgaben, zu denen die

Mandatsträger durch ihre Parteien verpflichtet werden, 4) sonstigen Einnahmen (v.a. aus

Unternehmenstätigkeit, Vermögenserträgen etc.) und aus 5) staatlichen Mitteln

Maßstab für die Gewährung der staatlichen Mittel ist die Verwurzelung der Parteien in der Gesellschaft. Gemessen wird sie an den Wahlerfolgen der Parteien bei Bundestags-, Landtags- und Europawahlen sowie am Umfang der Mitgliedsbeiträge und der Spenden durch natürliche Personen. Dies schlägt sich darin nieder, dass der jeweilige Staatszuschuss zum einen an die Wählerzahl gebunden wird. Anspruchsberechtigt sind alle Parteien, die mindestens 0,5 Prozent der Stimmen bei den jeweils letzten Wahlen zum Bundestag und zum Europaparlament bzw. 1 Prozent bei den Landtagswahlen gewonnen haben. Im Jahr 2017 waren dies insgesamt 20 Parteien. Sie erhalten bis zur jeweils nächsten Wahl jährlich 0,83 Euro pro für sie abgegebener, gültiger Stimme. Für die ersten 4 Millionen Stimmen erhöht sich dieser Betrag auf 1,00 Euro, womit Wettbewerbsnachteile für diejenigen Parteien ausgeglichen werden sollen, die nicht in den Parlamenten vertreten sind. Neben die Prämierung der Wahlerfolge tritt ein Beitrags- und Spendenzuschuss: Für jeden Euro an

Mitgliedsbeiträgen und pro gespendetem Euro erhalten die Parteien 0,45 Euro Staatszuschuss, wobei dies nur für Spenden natürlicher Personen bis zu einer jährlichen Spendenhöhe von 3.300 Euro pro Person gilt. Eben dieser Betrag markiert auch die steuerliche Begünstigungsgrenze für

Mitgliedsbeiträge und private Spenden von 3.300 Euro pro Person und Jahr. Körperschaftsspenden (von Firmen, Verbänden etc.) können steuerlich nicht mehr abgesetzt werden, Spenden von Unternehmen der öffentlichen Hand sind untersagt.

Die bisher genannten Bestimmungen dienen der Wahrung der Funktionsfähigkeit der politischen

Parteien, ihrer Staatsunabhängigkeit und ihrer Chancengleichheit. Auch dem Grundsatz der Transparenz sollte durch die Neufassung des Parteiengesetzes Rechnung getragen werden. So müssen Personen und Firmen öffentlich genannt werden, wenn sie mehr als 10.000 Euro spenden.

Verboten sind eine Stückelung von Spenden und Barspenden über 1.000 Euro. Neben diese

Offenlegungspflichten treten verschiedene Sanktions- bzw. Bestrafungsmöglichkeiten. So sind bei illegaler Spendenpraxis Haftstrafen bis zu drei Jahren für Verantwortliche auf allen Parteiebenen möglich. Legt eine Partei einen Rechenschaftsbericht vor, der nicht den Vorschriften des Parteiengesetzes entspricht, verliert sie den Anspruch auf die staatliche Teilfinanzierung für das betreffende Jahr. Und: Werden Spenden rechtswidrig erlangt oder nicht ordnungsgemäß im Rechenschaftsbericht aufgeführt, verliert die betroffene Partei den Anspruch auf staatliche Mittel in doppelter Höhe dieser Spenden. Zudem muss sie einen Betrag in Höhe der rechtswidrig erlangten Spenden an den Bundestagspräsidenten abführen. Entsprechende Rückflüsse werden an gemeinnützige Organisationen weitergeleitet.

A2) Beschreiben Sie in eigenen Worten die Möglichkeiten und Regeln, nach denen sich die Parteien finanzieren können.

A3) Interpretieren Sie die folgende Karikatur. Welches Problem wird vom Karikaturisten angesprochen?



Paolo Calleri, 2013

A4) Begründen Sie, wie Sie zur Parteienfinanzierung stehen. Finden Sie die aktuellen Regeln sinnvoll oder wären sie eher für eine komplett staatliche bzw. nichtstaatliche Finanzierung und warum?

1. Unabhängigkeit von staatlicher Einflußnahme [↑](#footnote-ref-1)